

## 7. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe – Gottesgnaden

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen

– Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung hat, der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung vom 23.06.2016 folgende Änderungssatzung erlassen.

#### Artikel 1

Der Tarif Wochenkarten für PKW inclusive Fahrer erhält folgenden Zusatz: (berechtigen auch zum Übersetzen mit einem Moped/ Motorrad oder Fahrrad)

Hinzugefügt werden Saisonkarten für Kinder von 5 bis 15 Jahren inkl. Fahrrad (1. April – 30. September) für 24,00 € und 10er Karte für Erwachsene und Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen für 11,00 €

#### § 4

##### Gebührenhöhe

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,55 Euro
Erwachsene	1,10 Euro
Fahrräder und Handwagen	0,55 Euro
zweirädrige Kraftfahrzeuge	1,80 Euro
PKW	2,20 Euro
einachsiger Anhänger	1,10 Euro
LKW- und Traktoren	3,30 Euro
Fuhrwerke	2,20 Euro
<b>10 Karten für Erwachsene und Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen</b>	<b>11,00 Euro</b>
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	15,40 Euro
Wochenkarten für Erwachsene und Kinder inclusive Fahrrad und Handwagen	7,70 Euro

<b>Wochenkarten für PKW inkl. Fahrer (berechtigen auch zum Übersetzen mit einem Moped Motorrad oder Fahrrad)</b>	<b>23,10 Euro</b>
Monatskarten inkl. Fahrrad und Handwagen	29,70 Euro
<b>Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahren inkl. Fahrrad (1.April – 30. September)</b>	<b>24,00 Euro</b>
Saisonkarte inkl. Fahrrad Handwagen (1. April – 30. September)	71,50 Euro
Jahreskarten für Kinder von 5 bis 15 Jahre inkl. Fahrrad sowie Schwer- und Schwerstbehinderte Inkl. Rollstuhl ect.	68,20 Euro
Jahreskarten inkl. Fahrrad und Handwagen für Erwachsene	143,00 Euro
Sondernutzung (nur auf Antrag)	26,50 Euro pro angefangene Stunde

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von :

4,59 Euro für Feiertage  
2,62 Euro für Samstage ab 13.00 Uhr  
3,28 Euro für Sonntage  
2,62 Euro für Nachtstunden

zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr den in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreis zu entrichten.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

§ 9 wird neu gefasst.

§ 9

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den 23.06.2016

Hause  
Bürgermeister

(Siegel)